



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Mütze**  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 15.04.2014

### Personalausstattung der Finanzverwaltung I: Finanzämter, Betriebsprüfungen, ORH

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie hoch ist der gesamte Personalbestand der Finanzverwaltung und der Finanzämter in Vollzeitäquivalenten und wie hoch ist der entsprechende Bestand der Planstellen, jeweils für die Jahre 2009 bis 2013?
2. Wie verteilen sich Personalbestand, Planstellen und Auszubildende in den Jahren 2009 bis 2013 auf die Beamten der vierten, dritten, zweiten und ersten Qualifizierungsebene und auf die vergleichbaren Angestellten, jeweils in Vollzeitäquivalenten?
3. Wie hoch waren, jeweils in den Jahren 2009 bis 2013, die gesamten Ausgaben für die Finanzverwaltung?
4. Wie hoch waren die gesamten Steuereinnahmen in den Jahren 2009 bis 2013 und wie hoch waren die Steuereinnahmen für die unterschiedlichen von der Staatsfinanzverwaltung verwalteten Steuerarten?
5. Wie viele Planstellen und wie viele tatsächlich besetzte Stellen (Vollzeitäquivalente) gibt es, nach Kenntnis der Staatsregierung, im Bayerischen Obersten Rechnungshof (ORH), die mit der Prüfung der Finanzverwaltung insgesamt und der Finanzämter befasst sind?
6. Welche finanziellen Mittel standen dem ORH, nach Kenntnis der Staatsregierung, für diese Aufgabe 2009 bis 2013 insgesamt zur Verfügung?
7. Wie viele Beanstandungen durch den ORH von Steuerfestsetzungen und -prüfungen gab es 2009 bis 2013, wie hoch waren die Abweichungen, und wie haben sich diese Zahlen über die Zeit entwickelt?

### Personalausstattung der Finanzverwaltung II: Betriebsprüfungen, Umsatzsteuersonderprüfungen, Lohnsteuer Außenprüfung

1. Wie hoch ist der gesamte Personalbestand der Finanzämter in der Betriebsprüfung in Vollzeitäquivalenten und wie hoch ist der entsprechende Bestand der Planstellen, jeweils für die Jahre 2009 bis 2013, absolut sowie im Verhältnis zur Gesamtzahl der Betriebe?

2. Wie hoch ist die Gesamtzahl der Kleinst-, Klein-, Mittel- und Großbetriebe und wie verteilen sich die gesamten Steuereinnahmen aus der Körperschaftsteuer, der betrieblichen Einkommensteuer und der Umsatzsteuer auf diese Betriebsklassen, jeweils für die Jahre 2009 bis 2013?
3. Wie ist der tatsächliche und der angestrebte Prüfungsturnus bei Kleinst-, Klein-, Mittel- und Großbetrieben in den Jahren 2009 bis 2013, wie viele Betriebe wurden jeweils in die Prüfungsgeschäftspläne aufgenommen, und wie viele davon abschließend geprüft?
4. Wie viele Veranlagungszeiträume wurden in den Betriebsprüfungen jeweils im Durchschnitt geprüft, und bei wie vielen Fällen handelte es sich um Schwerpunktprüfungen im Unterschied zu Gesamtprüfungen (gegliedert nach Größenklassen und Jahren)?
5. Wie hoch ist der Personalbestand der Finanzämter in der Amtsbetriebsprüfung, Großbetriebsprüfung, Steuerfahndung, Umsatzsteuersonderprüfung und der Lohnsteuer Außenprüfung in Vollzeitäquivalenten und wie hoch ist der entsprechende Bestand der Planstellen, jeweils für die Jahre 2009 bis 2013?
6. Existiert für die Prüfungen von Betrieben eine risikoorientierte oder risikogesteuerte Fallauswahl, und wenn ja, wie erfolgt diese Auswahl?
7. Wie hoch war das gesamte und wie das durchschnittliche Mehrergebnis von Betriebsprüfungen, Umsatzsteuersonderprüfungen und Lohnsteuer Außenprüfungen (auch in Relation zur ursprünglich festgesetzten Steuer), jeweils in den Jahren 2009 bis 2013 und – soweit möglich – aufgliedert nach Betriebsgrößen?
8. Welcher Anteil der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen wurde jeweils in den Jahren 2009 bis 2013 einer Umsatzsteuersonderprüfung unterzogen (Prüfungsquote), und welches durchschnittliche Mehrergebnis resultierte aus diesen Prüfungen, jeweils auch nach Betriebsgröße?

### Personalausstattung der Finanzverwaltung III: Prüfung von Steuererklärungen/Einkommensteuerveranlagung

1. Wie hoch war der gesamte Personalbestand der Finanzämter in der Einkommensteuerveranlagung für Arbeitnehmer und für Steuerpflichtige mit Einkünften aus den übrigen Einkunftsarten jeweils in Vollzeitäquivalenten und wie hoch ist der entsprechende Bestand der Planstellen, jeweils für die Jahre 2009 bis 2013, absolut sowie im Verhältnis zu den auf diese Steuerpflichtigen entfallenden Steuereinnahmen?

2. Wie hoch war der gesamte Fallbestand in diesen (vgl. Frage 1) Veranlagungsbezirken, und wie hoch ist der Anteil der nicht veranlagten Fälle zum Ende der Veranlagungszeiträume 2009 bis 2013?
3. Welcher Anteil der Steuererklärungen wurde 2009 bis 2013 jeweils elektronisch abgegeben (ELSTER) und welche Erhebungen zum dadurch ersparten Zeitaufwand liegen vor?
4. Wie viele Fälle wurden, auch im Verhältnis zur Gesamtfallzahl, jeweils intensiv geprüft und welches durchschnittliche Mehrergebnis konnte erreicht werden?
5. Wie hoch ist die Zahl sowie die tatsächliche und angestrebte Prüfungsquote der Außenprüfungen von Einkommensmillionären, jeweils für die Jahre 2009 bis 2013, und wie stellte sich hier das Mehrergebnis dar (auch im Verhältnis zu den ursprünglich festgesetzten Steuern)?

#### Personalausstattung der Finanzverwaltung IV: Steuerfahndung

1. Wie hoch war der gesamte Personalbestand der Finanzämter in der Steuerfahndung in Vollzeitäquivalenten und wie hoch ist der entsprechende Bestand der Planstellen, jeweils für die Jahre 2009 bis 2013?
2. In wie vielen Fällen wurde in den Jahren 2009 bis 2013 jeweils von der Steuerfahndung ermittelt, und wie viele sind davon bereits abgeschlossen?
3. Wie hoch war das gesamte und wie das durchschnittliche Mehrergebnis (pro Fall) der Steuerfahndung (auch in Relation zur ursprünglich festgesetzten Steuer) in den Jahren 2009 bis 2013, und wie verteilt es sich auf Betriebe und auf andere Steuerpflichtige und auf die Steuerarten?
4. Wie viele Selbstanzeigen gingen in diesen Jahren 2009 bis 2013 jeweils ein, und in wie vielen dieser Fälle waren die Bedingungen für Straffreiheit des § 371 AO bzw. § 398 a AO tatsächlich erfüllt, und wie haben sich diese Zahlen seit Bekanntwerden der Existenz der CD mit steuerrelevanten Daten Schweizer Banken verändert?
5. Welcher Anteil der gesamten Ermittlungsfälle und des Mehrergebnisses der Steuerfahndung entfiel ganz oder teilweise jeweils auf die Bereiche der Unternehmensbesteuerung und des Umsatzsteuerbetrugs; welcher Anteil entfiel auf Einkommensmillionäre und welcher Anteil betraf ganz oder teilweise Einkünfte aus Kapitalvermögen?
6. Wie viele der von der Steuerfahndung 2009 bis 2013 bearbeiteten Fälle gelangten zur Anklage, in wie vielen Fällen wurde das Hauptverfahren eröffnet und wie viele dieser Verfahren endeten in einer Verurteilung; bei wie vielen Fällen wurde jeweils eine Geldstrafe, bei wie vielen eine Freiheitsstrafe auf Bewährung und bei wie vielen eine Freiheitsstrafe ohne Bewährung ausgesprochen?
7. Wie viele Planstellen und wie viele tatsächlich besetzte Stellen (Vollzeitäquivalente) für Staatsanwälte gibt es in den Schwerpunktstaatsanwaltschaften Wirtschaftskriminalität des Landes, und wie viele davon sind speziell mit Steuerstrafsachen beschäftigt?

## Antwort

**des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat**  
vom 20.06.2014

#### Personalausstattung der Finanzverwaltung I: Finanzämter, Betriebsprüfung, ORH

##### 1. Wie hoch ist der gesamte Personalbestand der Finanzverwaltung und der Finanzämter in Vollzeitäquivalenten und wie hoch ist der entsprechende Bestand der Planstellen, jeweils für die Jahre 2009 bis 2013?

Die Personal- und Stellenausstattung der Finanzämter und des Landesamtes für Steuern haben sich wie folgt entwickelt:

	1.1.2010	1.1.2011	1.1.2012	1.1.2013	1.1.2014
Stellen	17.499	17.656	17.759	17.760	17.913
Personal-Ist	16.000	15.863	15.892	16.014	16.195

##### Anmerkung:

Das statistische Personal-Ist spiegelt nicht in vollem Maße die personelle Besetzung wider. Denn die scheinbar nicht mit Arbeitskräften besetzten Planstellen sind ganz überwiegend tatsächlich mit Personen besetzt, insbesondere mit Auszubildenden. Nur ein geringer Teil ist aus haushalterischen Gründen frei gehalten.

Daher wird ab dem Jahr 2014 eine verbesserte Darstellungsform gewählt, die auch Besetzungen durch Beamte/Beamtinnen in Ausbildung bzw. sonstige Besetzungen berücksichtigt und so der Haushaltsklarheit dient. Für den Bereich der Steuerverwaltung (Finanzämter und Landesamt für Steuern) sehen die Zahlen zum 01.01.2014 insoweit wie folgt aus:

Stellenbestand	Besetzung			Frei gehaltene Stellen
	Personal-Ist	Auszubildende	Sonstige Besetzungen	
17.913	16.195	843	562	313
	17.600			

Zu den „sonstigen Besetzungen“ gehören die wegen Wiederbesetzungssperre bzw. Altersteilzeit rechtlich nicht besetzbaren Stellen sowie Besetzungen durch abgeordnete Beamte/Beamtinnen.

In der Zahl der „frei gehaltenen Stellen“ sind 177 Stellen enthalten, die wegen des Übergangs der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer zum 1.07.2014 auf den Bund mit einem „kw“-Vermerk versehen sind. Die restlichen 136 Stellen müssen frei gehalten werden, beispielsweise für Rückkehrer aus Beurlaubungen und für Teilzeitaufstockungen.

##### 2. Wie verteilen sich Personalbestand, Planstellen und Auszubildende in den Jahren 2009 bis 2013 auf die Beamten der vierten, dritten, zweiten und ersten Qualifizierungsebene und auf die vergleichbaren Angestellten, jeweils in Vollzeitäquivalenten.

Eine Aufteilung des Stellen- und Personalbestandes auf Qualifikationsebenen (QE) ist nicht möglich. Denn mit dem Neuen Dienstrecht wurden ab dem Jahr 2011 die Laufbahngruppen sowie die sog. Verzahnungsämter (das sind die Spitzenämter der niedrigeren Laufbahngruppe und Eingangsamter der nächsthöheren Laufbahngruppe der BesGr.

A 6, A 9, A 13), die zweimal durchlaufen werden mussten, abgeschafft. Im Stellenplan des Haushalts wird nicht unterschieden, welcher Qualifikationsebene eine Stelle zuzuordnen ist.

Bei den in Ausbildung befindlichen Anwärterinnen und Anwärtern der Finanzämter ergab sich folgende Entwicklung:

	1.1.2010	1.1.2011	1.1.2012	1.1.2013	1.1.2014
2. QE	293	454	577	788	859
3. QE	834	934	897	1.100	1.145
Insgesamt	1.127	1.388	1.474	1.888	2.004

Am Landesamt für Steuern – Bereich LuK – sehen die Ausbildungszahlen wie folgt aus:

	1.1.2010	1.1.2011	1.1.2012	1.1.2013	1.1.2014
Verwaltungsinformatikanwärter/-innen	32	33	34	35	35
Auszubildete als Fachinformatiker/-in	-	-	-	2	7
Insgesamt	32	33	34	37	42

### 3. Wie hoch waren, jeweils in den Jahren 2009 bis 2013, die gesamten Ausgaben für die Finanzverwaltung?

Die gesamten Ist-Ausgaben der Steuerverwaltung haben sich wie folgt entwickelt:

	2009	2010	2011	2012	2013
Ausgaben in Tausend €	849.127,6	869.836,9	875.326,0	902.919,5	960.536,8

### 4. Wie hoch waren die gesamten Steuereinnahmen in den Jahren 2009 bis 2013 und wie hoch waren die Steuereinnahmen für die unterschiedlichen von der Staatsfinanzverwaltung verwalteten Steuerarten?

Die Steuereinnahmen haben sich wie folgt entwickelt (Angaben in Tausend €):

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013
Lohnsteuer	31.068.091	30.269.516	32.413.366	33.135.291	36.655.193
Einkommensteuer	5.975.914	6.522.944	6.682.337	7.155.767	9.219.677
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ehemalige Kapitalertragssteuer)	3.030.763	2.984.421	4.101.424	4.974.729	4.459.295
Abgeltungssteuern (ehemalige Zinsabschlagssteuer)	1.957.713	1.419.132	1.309.571	1.264.051	1.473.626
Körperschaftsteuer	1.757.999	2.605.865	4.145.725	2.790.001	4.158.887
Umsatzsteuer	20.360.922	19.416.000	20.115.249	20.306.540	22.860.758
Übrige Steuern	8.980.223	11.433.648	17.364.379	21.360.391	18.872.824
<b>Gesamtaufkommen</b>	<b>73.131.625</b>	<b>74.651.526</b>	<b>86.132.051</b>	<b>90.986.770</b>	<b>97.700.260</b>

### 5. Wie viele Planstellen und wie viele tatsächlich besetzte Stellen (Vollzeitäquivalente) gibt es, nach Kenntnis der Staatsregierung, im Bayerischen Obersten Rechnungshof (ORH), die mit der Prüfung der Finanzverwaltung insgesamt und der Finanzämter befasst sind?

Nach Auskunft des ORH sind insgesamt 13 Planstellen für Prüfer im Steuerbereich vorhanden. Im ORH selbst sowie

in den nachgeordneten Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern sind derzeit 12 Vollzeitkräfte als Prüfer für Steuern und die bayerische Steuerverwaltung eingesetzt.

### 6. Welche finanziellen Mittel standen dem ORH, nach Kenntnis der Staatsregierung, für diese Aufgabe 2009 bis 2013 insgesamt zur Verfügung?

Nach Auskunft des ORH kann die Höhe des Finanzbedarfs nicht ermittelt werden, da die Ausgaben nicht prüfungsgebietsbezogen aufgezeichnet werden.

### 7. Wie viele Beanstandungen durch den ORH von Steuerfestsetzungen und -prüfungen gab es 2009 bis 2013, wie hoch waren die Abweichungen, und wie haben sich diese Zahlen über die Zeit entwickelt?

Die wesentlichen Feststellungen des ORH sind in seinen Jahresberichten 2010–2014 zusammengefasst. Die darin angegebenen Steuerausfälle bzw. Steuerausfallrisiken und Einsparvolumen sind regelmäßig Hochrechnungen. Die dem Jahresbericht zugrunde liegenden detaillierten Prüfungsmitteilungen enthalten verschiedene, verbal beschriebene Beanstandungen, deren genaue Zahl und Umfang im Einzelnen nicht ermittelt werden kann.

### Personalausstattung der Finanzverwaltung II: Betriebsprüfungen, Umsatzsteuersonderprüfungen, Lohnsteuerprüfung

#### 1. Wie hoch ist der gesamte Personalbestand der Finanzämter in der Betriebsprüfung in Vollzeitäquivalenten und wie hoch ist der entsprechende Bestand der Planstellen, jeweils für die Jahre 2009 bis 2013, absolut sowie im Verhältnis zur Gesamtzahl der Betriebe?

Die Zahlen für die Betriebsprüfer stellen sich wie folgt dar (ohne Sachgebietsleiter und Kanzleikräfte):

	1.1.2010	1.1.2011	1.1.2012	1.1.2013	1.1.2014
Stellen	2.127,5	2.200,0	2.200,0	2.200,0	2.200,0
Personal-Ist	1.825,7	1.791,3	1.759,0	1.757,8	1.814,6
Stellen i. v. H. der Betriebe	0,14%	0,14%	0,14%	0,16%	0,16%
Personal-Ist i. v. H. der Betriebe	0,12%	0,11%	0,11%	0,13%	0,13%

#### 2. Wie hoch ist die Gesamtzahl der Kleinst-, Klein-, Mittel- und Großbetriebe und wie verteilen sich die gesamten Steuereinnahmen aus der Körperschaftsteuer, der betrieblichen Einkommensteuer und der Umsatzsteuer auf diese Betriebsklassen, jeweils für die Jahre 2009 bis 2013?

Die Betriebszahlen werden nur alle drei Jahre, jeweils zu Beginn eines neuen Prüfungsturnusses erhoben.

Betriebszahlen	1.1.2007	1.1.2010	1.1.2013
Großbetriebe	31.442	35.337	37.067
Mittelbetriebe	141.115	151.519	158.054
Kleinbetriebe	191.296	203.219	211.882
Kleinstbetriebe	1.112.723	1.169.532	938.276
sonstige Fallarten (z. B. bedeutende Einkünfte, Verlustzuweisungsgesellschaften, Bauherrengemeinschaften, bedeutende steuerbegünstigte Körperschaften und Berufsverbände)	7.487	6.794	4.747

Anmerkung:

Zum 01.01.2013 wurde der Bestand der Kleinbetriebe um solche Betriebe verringert, bei denen die Notwendigkeit einer Außenprüfung von vorneherein nahezu sicher ausgeschlossen werden kann (z. B. Betrieb einer Fotovoltaikanlage auf dem Eigenheim, geringfügige nebenberufliche Einkünfte).

Eine Verteilung der Steuereinnahmen auf die Betriebsgrößenklassen ist mangels Aufzeichnungen nicht möglich.

### 3. Wie ist der tatsächliche und der angestrebte Prüfungsturnus bei Kleinst-, Klein-, Mittel- und Großbetrieben in den Jahren 2009 bis 2013, wie viele Betriebe wurden jeweils in die Prüfungsgeschäftspläne aufgenommen, und wie viele davon abschließend geprüft?

Ende der 1990er-Jahre waren folgende Ziele für den Turnus erarbeitet worden:

Großbetriebe	Mittelbetriebe	Kleinbetriebe
4 Jahre	8,4–10,5 Jahre	14,4–20 Jahre

Der Prüfungsturnus stellt inzwischen keine maßgebende Planungsgröße für die Fallauswahl in der Betriebsprüfung dar. Bundesweit hat sich die Auffassung durchgesetzt, dass eine bloße Beachtung von Betriebsgrößen nicht sinnvoll ist. Die Steuerung der Fallauswahl erfolgt heute im Wesentlichen anhand des steuerlichen Risikos bestimmter Branchen oder Sachverhalte, und nicht danach, wie lange die letzte Prüfung zurückliegt.

In Bayern wurden folgende Prüfungsturnusse (in Jahren) erzielt:

Betriebsgrößenklasse	2009	2010	2011	2012	2013
Großbetriebe	4,50	4,98	4,90	5,12	5,12
Mittelbetriebe	15,10	16,56	19,92	22,19	22,19
Kleinbetriebe	29,90	37,12	40,80	40,26	47,40

Der Prüfungsgeschäftsplan ist eine fortlaufend geführte Datei, die nur in ihrem aktuellen Bestand abgerufen werden kann. Nach Abschluss der Prüfung werden die erledigten Fälle aus dem Prüfungsgeschäftsplan gelöscht. Eine historische Darstellung, wie viele Betriebe in den Jahren 2009 bis 2013 in den jeweiligen Prüfungsgeschäftsplan aufgenommen wurden und wie viele von diesen abschließend geprüft wurden, ist nicht möglich.

### 4. Wie viele Veranlagungszeiträume wurden in den Betriebsprüfungen jeweils im Durchschnitt geprüft, und bei wie vielen Fällen handelte es sich um Schwerpunktprüfungen im Unterschied zu Gesamtprüfungen (gegliedert nach Größenklassen und Jahren)?

Der durchschnittliche Prüfungszeitraum (in Jahren) hat sich wie folgt entwickelt:

Betriebsgrößenklasse	2009	2010	2011	2012	2013
Großbetriebe	3,6	3,6	3,6	3,6	3,7
Mittelbetriebe	3,1	3,1	3,1	3,1	3,2
Kleinbetriebe	3,1	3,1	3,1	3,1	3,1
Kleinstbetriebe	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0

Es erfolgt keine Unterscheidung zwischen sog. Schwerpunktprüfungen und Gesamtprüfungen. Der erforderliche

Umfang der Außenprüfung ist von Fall zu Fall unterschiedlich. Bei Großbetrieben ist die Bildung von Prüfungsschwerpunkten unerlässlich. Auch bei Mittel-, Klein- und Kleinstbetrieben soll sich die Betriebsprüfung auf das Notwendige beschränken und der Prüfungsaufwand in angemessenem Aufwand zum Prüfungserfolg stehen. Welche Bereiche Prüfungsschwerpunkte darstellen, kann erst bei der Prüfung vor Ort beurteilt werden. Es erfolgt deshalb keine vorherige verbindliche Festlegung von Prüfungsschwerpunkten.

### 5. Wie hoch ist der Personalbestand der Finanzämter in der Amtsbetriebsprüfung, Großbetriebsprüfung, Steuerfahndung, Umsatzsteuersonderprüfung und der Lohnsteuer Außenprüfung in Vollzeitäquivalenten und wie hoch ist der entsprechende Bestand der Planstellen, jeweils für die Jahre 2009 bis 2013?

Die Stellen und das Personal-Ist haben sich für die Außendienstleistungen wie folgt entwickelt (jeweils ohne Sachgebietsleiter und Kanzleikräfte):

	1.1.2010	1.1.2011	1.1.2012	1.1.2013	1.1.2014
<b>Betriebsprüfung</b>					
Stellen	2.127,5	2.200,0	2.200,0	2.200,0	2.200,0
Personal-Ist	1.825,7	1.791,3	1.759,0	1.757,8	1.814,6
<b>Steuerfahndung</b>					
Stellen	400,0	420,0	420,0	420,0	430,0
Personal-Ist	352,8	337,9	335,4	347,0	391,1
<b>Umsatzsteuersonderprüfung</b>					
Stellen	292,0	290,7	290,7	290,7	290,7
Personal-Ist	244,8	239,4	238,9	237,0	263,5
<b>Lohnsteuer Außenprüfung</b>					
Stellen	378,5	378,5	378,5	378,5	378,5
Personal-Ist	308,3	295,8	280,4	275,9	279,2

### 6. Existiert für die Prüfungen von Betrieben eine risikoorientierte oder risikogesteuerte Fallauswahl, und wenn ja, wie erfolgt diese Auswahl?

Ungefähr ein Viertel aller geprüften Betriebe sind Großbetriebe sowie Verlustzuweisungsgesellschaften, Bauherrengemeinschaften und Fälle mit besonderen Einkünften, die grundsätzlich lückenlos für jeden Veranlagungszeitraum geprüft werden. Hier erfolgt keine Auswahl der prüfungswürdigen Fälle, es können jedoch nicht prüfungswürdige Fälle vom Prüfungsgeschäftsplan abgesetzt werden.

Bei den Mittel- und Kleinbetrieben erfolgt die Fallauswahl größtenteils durch Meldung des Innendienstes an die Betriebsprüfungsstellen, wenn sich bei der Bearbeitung der Steuererklärung Anhaltspunkte ergeben, die eine Außenprüfung erforderlich machen (risikoorientiert). Weitere Betriebe werden durch die Betriebsprüfungsstellen überwiegend nach Risikogesichtspunkten ausgewählt. Ein geringer Anteil an Betrieben wird per Zufallsauswahl ausgewählt. Die Kleinbetriebe werden derzeit ausschließlich nach Meldung durch den Veranlagungsdienst geprüft.

Derzeit wird an einem bundeseinheitlichen Programm für eine automatisierte risikoorientierte Fallauswahl gearbeitet.

### 7. Wie hoch war das gesamte und wie das durchschnittliche Mehrergebnis von Betriebsprüfungen, Umsatzsteuersonderprüfungen und Lohnsteuer Außenprüfungen (auch in Relation zur ursprünglich

**festgesetzten Steuer), jeweils in den Jahren 2009 bis 2013 und – soweit möglich – aufgliedert nach Betriebsgrößen?**

Die Mehrergebnisse der Betriebsprüfung:

Mehrergebnis in €	2009	2010	2011	2012	2013
Großbetriebe	2.283.726.329	2.284.704.195	2.153.924.859	4.066.344.981	2.008.244.843
Mittelbetriebe	201.196.684	214.942.412	254.510.317	163.088.104	201.569.628
Kleinbetriebe	99.006.115	86.301.241	92.126.188	106.647.004	78.416.784
Kleinstbetriebe	105.085.917	132.089.911	121.401.004	94.061.717	115.126.254
Fälle mit besonderen Einkünften, Verlustzuweisungsgesellschaften, Bauherrngemeinschaften und Sonstige	1.842.454.261	1.027.829.504	162.984.687	624.283.946	317.961.862

durchschnittliches Mehrergebnis in €	2009	2010	2011	2012	2013
Großbetriebe	329.162	321.563	298.576	589.582	277.344
Mittelbetriebe	21.500	23.491	33.453	23.889	28.294
Kleinbetriebe	15.465	15.763	18.496	21.127	17.543
Kleinstbetriebe	13.577	18.107	17.564	13.912	18.210
Fälle mit besonderen Einkünften, Verlustzuweisungsgesellschaften, Bauherrngemeinschaften und Sonstige	1.043.292	608.183	93.187	312.611	143.679

Das Verhältnis zur ursprünglich festgesetzten Steuer ist aus den vorhandenen statistischen Daten nicht ableitbar.

Die Mehrergebnisse der Umsatzsteuersonderprüfung:

	2009	2010	2011	2012	2013
Mehrergebnis in €	493.851.016	348.541.611	463.755.989	306.728.693	359.647.828
Mehrergebnis je Prüfung in €	38.743	29.716	41.374	29.137	34.190

Das Verhältnis zur ursprünglich festgesetzten Steuer ist aus den vorhandenen statistischen Daten nicht ableitbar.

Die Mehrergebnisse der Lohnsteueraußenprüfung:

Mehrergebnis in €	2009	2010	2011	2012	2013
Betriebe mit 500 und mehr Arbeitnehmern	26.398.487	26.888.812	98.671.623	67.625.833	78.690.356
Betriebe mit 100 bis 499 Arbeitnehmern	22.979.425	24.343.338	19.954.453	21.252.894	29.785.278
Betriebe mit 20 bis 99 Arbeitnehmern	25.388.584	23.179.156	23.251.880	20.326.671	27.544.515
Betriebe mit weniger als 20 Arbeitnehmern	24.586.178	22.990.554	19.043.897	22.528.571	30.475.654
insgesamt	99.352.674	97.401.860	160.921.853	131.733.969	166.495.803

Mehrergebnis je Prüfung in €	2009	2010	2011	2012	2013
Betriebe mit 500 und mehr Arbeitnehmern	74.153	70.947	301.748	204.927	229.418
Betriebe mit 100 bis 499 Arbeitnehmern	16.103	17.717	15.060	16.348	23.564
Betriebe mit 20 bis 99 Arbeitnehmern	5.102	5.113	5.414	5.162	7.002
Betriebe mit weniger als 20 Arbeitnehmern	2.178	2.160	2.028	2.692	3.857
insgesamt	5.505	5.753	10.493	9.453	12.385

Das Verhältnis zur ursprünglich festgesetzten Steuer ist aus den vorhandenen statistischen Daten nicht ableitbar.

**8. Welcher Anteil der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen wurde jeweils in den Jahren 2009 bis 2013 einer Umsatzsteuersonderprüfung unterzogen (Prüfungsquote), und welches durchschnittliche Mehrergebnis resultierte aus diesen Prüfungen, jeweils auch nach Betriebsgröße?**

Die Zahlen haben sich wie folgt entwickelt:

	2009	2010	2011	2012	2013
Prüfungsquote in %	1,27	1,12	1,02	0,92	0,89
Mehrergebnis je Prüfung in €	38.743	29.716	41.374	29.137	34.190

Zu der Aufgliederung nach Betriebsgrößen liegen keine Daten vor.

### Personalausstattung der Finanzverwaltung III: Prüfung von Steuererklärungen/Einkommensteuerveranlagung

#### 1. Wie hoch war der gesamte Personalbestand der Finanzämter in der Einkommensteuerveranlagung für Arbeitnehmer und für Steuerpflichtige mit Einkünften aus den übrigen Einkunftsarten jeweils in Vollzeitäquivalenten und wie hoch ist der entsprechende Bestand der Planstellen, jeweils für die Jahre 2009 bis 2013, absolut sowie im Verhältnis zu den auf diese Steuerpflichtigen entfallenden Steuereinnahmen?

Die Personaldaten in den Arbeitnehmer- und Allgemeinen Veranlagungsstellen sowie in den Veranlagungsstellen für Personengesellschaften stellen sich wie folgt dar (ohne Sachgebietsleiter/-innen):

	1.1.2010	1.1.2011	1.1.2012	1.1.2013	1.1.2014
Stellen lt. Personalverteilungsberechnung	5.191,2	5.191,2	5.270,2	5.328,5	5.382,5
Personal-Ist	4.799,7	4.775,1	4.847,4	4.943,9	4.979,2

Eine statistische Aufteilung der Steuereinnahmen auf die verschiedenen Arbeitsgebiete wird nicht geführt, deshalb kann das Verhältnis des Personals zu den auf bestimmte Steuerpflichtige entfallenden Steuereinnahmen nicht ermittelt werden.

#### 2. Wie hoch war der gesamte Fallbestand in diesen (vgl. Frage 1) Veranlagungsbezirken, und wie hoch ist der Anteil der nicht veranlagten Fälle zum Ende der Veranlagungszeiträume 2009 bis 2013?

Die Fallzahlen im Veranlagungsbereich haben sich wie folgt entwickelt. Die Erledigungsquote wird jeweils zum 30.06. des zweiten auf den Veranlagungszeitraum folgenden Jahres ermittelt:

Steuerart	2009	2010	2011	2012	2013
Einkommensteuer	4.375.910	4.458.984	4.527.686	4.426.652	4.598.752
Erledigungsquote	98,52%	98,46%	98,02%	--	--
Feststellungen	225.367	229.131	232.788	238.027	242.471
Erledigungsquote	89,64%	88,07%	86,64%	--	--
Umsatzsteuer	1.045.744	1.064.731	1.102.983	1.150.526	1.198.562
Erledigungsquote	92,94%	92,16%	91,62%	--	--
Gewerbesteuer	485.419	506.062	524.842	545.337	567.236
Erledigungsquote	86,90%	85,50%	83,53%	--	--

Die Veranlagungszeiträume 2012 und 2013 sind noch nicht abgeschlossen.

#### 3. Welcher Anteil der Steuererklärungen wurde 2009 bis 2013 jeweils elektronisch abgegeben (ELSTER) und welche Erhebungen zum dadurch ersparten Zeitaufwand liegen vor?

Anteil der ELSTER-Einkommensteuererklärungen :

	2009	2010	2011	2012	2013
ELSTER-Quote	25,8%	27,2%	31,7%	41,5%	48,2%

Der personelle Erfassungsaufwand für eine Einkommensteuererklärung beträgt durchschnittlich zwischen 3 und 5 Minuten. Dieser entfällt bei einer elektronisch übermittelten Steuererklärung.

#### 4. Wie viele Fälle wurden, auch im Verhältnis zur Gesamtfallzahl, jeweils intensiv geprüft und welches durchschnittliche Mehrergebnis konnte erreicht werden?

Die Zahl der im Innendienst intensiv geprüften Fälle und die sich daraus ergebenden Mehrergebnisse werden maschinell nicht erhoben, deshalb ist eine Beantwortung nicht möglich.

#### 5. Wie hoch ist die Zahl sowie die tatsächliche und angestrebte Prüfungsquote der Außenprüfungen von Einkommensmillionären, jeweils für die Jahre 2009 bis 2013, und wie stellte sich hier das Mehrergebnis dar (auch im Verhältnis zu den ursprünglich festgesetzten Steuern)?

	2009	2010	2011	2012	2013
Zahl der Fälle mit besonderen Einkünften	2.564	2.707	2.707	2.707	2.517
Prüfungsquote i. v. H.	18	17	16	17	14
Prüfungsquote bezogen auf den üblichen 3-jährigen Prüfungsturnus i. v. H.	55	50	50	50	42
Mehrergebnis in €	69.570.882	160.083.325	67.804.153	142.188.399	97.269.036

Es gibt keine vorgegebene Prüfungsquote. Alle Fälle mit besonderen Einkünften werden zunächst lückenlos für eine Außenprüfung vorgesehen. In vielen Fällen stehen die sog. Einkunftsmillionäre in Verbindung mit einem gewerblichen Großbetrieb z.B. als Gesellschafter einer Personengesellschaft oder als Gesellschafter-Geschäftsführer einer großen Kapitalgesellschaft. Die Überprüfung der Beteiligten erfolgt dann im Rahmen der Außenprüfung des Unternehmens. Diese Fälle werden in der Statistik nicht bei den Fällen mit besonderen Einkünften erfasst. Nicht jeder Einkunfts-millionär ist zudem permanent prüfungswürdig, z. B. weil er bereits mehrfach und ohne Beanstandungen geprüft wurde oder weil die Einkünfte vom Veranlagungsdienst im Finanzamt anhand der Belege zutreffend ermittelt werden können.

### Personalausstattung der Finanzverwaltung IV: Steuerfahndung

#### 1. Wie hoch war der gesamte Personalbestand der Finanzämter in der Steuerfahndung in Vollzeitäquivalenten und wie hoch ist der entsprechende Bestand der Planstellen, jeweils für die Jahre 2009 bis 2013?

Die Zahlen für die Steuerfahndung stellen sich wie folgt dar (ohne Sachgebietsleiter und Kanzleikräfte):

	1.1.2010	1.1.2011	1.1.2012	1.1.2013	1.1.2014
Stellen	400,0	420,0	420,0	420,0	430,0
Personal-Ist	352,8	337,9	335,4	347,0	391,1

## 2. In wie vielen Fällen wurde in den Jahren 2009 bis 2013 jeweils von der Steuerfahndung ermittelt, und wie viele sind davon bereits abgeschlossen?

Mitgeteilt werden kann die jeweilige Zahl der durch die Steuerfahndung eingeleiteten Strafverfahren. Die abgeschlossenen Fälle wurden in den angefragten Jahren beendet, stammen im Regelfall aber aus Vorjahren. Eine genaue Zuordnung ist mangels Aufzeichnungen nicht möglich.

	2009	2010	2011	2012	2013
Zahl eingeleiteter Strafverfahren	1.293	1.448	1.333	1.350	1.328
abgeschlossene Fälle	1.533	1.547	1.850	1.773	1.666

## 3. Wie hoch war das gesamte und wie das durchschnittliche Mehrergebnis (pro Fall) der Steuerfahndung (auch in Relation zur ursprünglich festgesetzten Steuer) in den Jahren 2009 bis 2013, und wie verteilt es sich auf Betriebe und auf andere Steuerpflichtige und auf die Steuerarten?

Aufzeichnungen bezüglich der ursprünglich festgesetzten Steuer bzw. eine Relation zur Mehrsteuer dazu, sowie über die Verteilung auf Betriebe und andere Steuerpflichtige werden nicht geführt. Aus Gründen der Vollständigkeit werden das vorläufige und das bestandskräftige Mehrergebnis angegeben. Das vorläufige und das bestandskräftige Mehrergebnis beziehen sich auf unterschiedliche Fahndungsfälle.

	2009	2010	2011	2012	2013
vorläufiges Ergebnis (= erprüftes Ergebnis) in Mio. €	399,8	421,5	543,7	317,4	407,4
pro Fall in Tausend €	274	286	450	188	254
bestandskräftiges Ergebnis in Mio. €	203,3	217,9	375,6	260,5	330,9
pro Fall in Tausend €	125	143	225	140	240
bestandskräftiges Mehrergebnis nach Steuerarten (in Mio. €)					
Umsatzsteuer	100,8	75,9	142,8	132,2	227,4
Einkommensteuer	60,4	83,1	140,7	66,6	51,4
Körperschaftsteuer	8,2	20,5	8,2	9,6	6,2
Lohnsteuer	9,8	13,8	7,2	22,5	7,6
Gewerbesteuer	13,4	14,0	18,8	17,1	7,9
Vermögensteuer	0,6	0,5	0,1	0,4	6,8
sonstige Steuern	10,1	10,1	57,8	12,1	23,6

## 4. Wie viele Selbstanzeigen gingen in diesen Jahren 2009 bis 2013 jeweils ein, und in wie vielen dieser Fälle waren die Bedingungen für Straffreiheit des § 371 AO bzw. § 398 a AO tatsächlich erfüllt, und wie haben sich diese Zahlen seit Bekanntwerden der Existenz der CD mit steuerrelevanten Daten Schweizer Banken verändert?

Zur Zahl der Selbstanzeigen werden keine gesonderten statistischen Aufzeichnungen geführt.

Allerdings werden in Bayern seit Februar 2010 Aufzeichnungen über den Eingang von Selbstanzeigen im Zusam-

menhang mit Geldanlagen in der Schweiz geführt. Seit diesem Zeitpunkt hat sich in den Bußgeld- und Strafsachenstellen die Anzahl der Selbstanzeigen wie folgt entwickelt:

	2010	2011	2012	2013
Zahl der Selbstanzeigen im Zusammenhang mit Geldanlagen in der Schweiz	3.884	508	1.038	3.973

In den Jahren 2011 und 2012 sind die Selbstanzeigen – im Vergleich zum Jahr 2010 – deutlich zurückgegangen. Demgegenüber sind die Selbstanzeigen in 2013 deutlich gestiegen. Dieser Trend setzt sich im Hinblick auf die derzeitigen Pläne der Länderfinanzminister zur weiteren gesetzlichen Verschärfung der Selbstanzeige noch eine gewisse Zeit fort.

Die Verfahrenseinstellungen im Zusammenhang mit Selbstanzeigen stellen sich folgendermaßen dar:

	2009	2010	2011	2012	2013
Verfahrenseinstellungen gemäß § 170 Abs. 2 StPO i.V.m. 371 AO	366	2.067	2.044	1.042	1.480
Verfahrenseinstellungen gemäß § 398a AO i.V.m. 371 AO	--	--	--	34	80

§ 398 a wurde mit Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung der Geldwäsche und Steuerhinterziehung vom 28. April 2011 in die Abgabenordnung eingeführt. Die Vorschrift begründet nur dann ein gesetzliches Strafverfolgungsverbot einer Steuerhinterziehung, wenn die dort geregelten Auflagen erfüllt werden. Aufzeichnungen hierzu waren erst ab 2012 zu führen.

## 5. Welcher Anteil der gesamten Ermittlungsfälle und des Mehrergebnisses der Steuerfahndung entfiel ganz oder teilweise jeweils auf die Bereiche der Unternehmensbesteuerung und des Umsatzsteuerbetrugs; welcher Anteil entfiel auf Einkommensmillionäre und welcher Anteil betraf ganz oder teilweise Einkünfte aus Kapitalvermögen?

Eine Aufteilung der Ermittlungsfälle auf Bereiche mit und ohne Unternehmensbesteuerung, Einkommensmillionäre oder Einkünften aus Kapitalvermögen wird in den Aufzeichnungen nicht vorgenommen.

Bei den bestandskräftig gewordenen Mehrsteuern nehmen die beiden Unternehmensteuern Umsatz- und Gewerbesteuer folgenden Anteil ein:

	2009	2010	2011	2012	2013
Umsatzsteuer	49,59%	34,84%	38,02%	50,74%	68,71%
Gewerbesteuer	6,59%	6,43%	5,01%	6,57%	2,40%

## 6. Wie viele der von der Steuerfahndung 2009 bis 2013 bearbeiteten Fälle gelangten zur Anklage, in wie vielen Fällen wurde das Hauptverfahren eröffnet und wie viele dieser Verfahren endeten in einer Verurteilung; bei wie vielen Fällen wurde jeweils eine Geldstrafe, bei wie vielen eine Freiheitsstrafe auf Bewährung und bei wie vielen eine Freiheitsstrafe ohne Bewährung ausgesprochen?

Hierzu können mangels Aufzeichnungen keine Angaben gemacht werden.

**7. Wie viele Planstellen und wie viele tatsächlich besetzte Stellen (Vollzeitäquivalente) für Staatsanwälte gibt es in den Schwerpunktstaatsanwaltschaften Wirtschaftskriminalität des Landes, und wie viele davon sind speziell mit Steuerstrafsachen beschäftigt?**

Nach Mitteilung der Generalstaatsanwälte in München, Nürnberg und Bamberg sind in den Wirtschaftsstrafabteilungen der bayerischen Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Wirtschaftsstrafsachen 102 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte mit einem Arbeitskraftanteil von 96,5 Vollzeitstellen mit der Bearbeitung von Wirtschaftsstrafsachen betraut (Stand: 30.05.2014). Zum 15.06.2014 wird eine vakante Stelle bei der Staatsanwaltschaft Hof mit einer weiteren Vollzeitkraft besetzt. Planstellen, die speziell den Wirtschaftsabteilungen zugeordnet sind, bestehen nicht.

Zu berücksichtigen ist, dass einige der in den genannten Zahlen erfassten Staatsanwältinnen und Staatsanwälte neben der Bearbeitung von Wirtschaftsstrafsachen im Sinne von § 74c GVG auch andere Aufgaben haben, etwa die Bearbeitung von Verfahren wegen Geldwäsche oder Pressearbeit.

Mit der Bearbeitung von Steuerstrafsachen sind insgesamt 48 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte beschäftigt. Welcher Anteil ihrer Arbeitskraft auf diese Verfahren entfällt, lässt sich nicht genau feststellen, weil die interne Organisation bei den einzelnen Schwerpunktstaatsanwaltschaften unterschiedlich ist. Zum Teil sind sämtliche in den Wirtschaftsabteilungen eingesetzten Staatsanwältinnen und Staatsanwälte auch mit Steuerstrafsachen befasst, teilweise bestehen Sonderzuständigkeiten einzelner Referate für Verfahren wegen Steuerstraftaten.